

Mitteilung Nr. MIT- FS 12/2026 (§39 GStVV) - Tischvorlage		
zur Anfrage nach § 39 GStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS-12/2026 Petra Brand DIE MÖWEN 19.01.2026 Erschließung einer Gewerbefläche an der Hexenbrücke durch die BEG (DIE MÖWEN)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Gegenüber dem von der BEG betriebenen Wertstoffhof liegt an der Straße „Zur Hexenbrücke“ die im Flurstückviewer Bremen als Flurstück 6/17 der Flur 42, in der Gemarkung Schiffdorferdamm, bezeichneten Fläche, der diese Frage gilt. Die Fläche ist ungefähr hälftig mit Sand bis zu 1,6m hoch aufgeschüttet und asphaltiert. Dem Augenschein nach ist auch die andere Hälfte besandet, ferner mit Drainagen versehen und somit für eine Nutzung vorbereitet.

Der Text des aufgestellten Baustellenschildes lautet „Hier erschließt die BEG eine Gewerbefläche für energieintensive Betriebe“ und erscheint uns als auffällig allgemein und nichtssagend gehalten, insbesondere im Hinblick auf die offenkundig durchgeführten umfangreichen Erschließungs- und Vorbereitungsarbeiten.

Wir fragen den Magistrat:

Bestehen konkrete Planungen zu der benannten Fläche, deren Nutzung, Verwendung oder Vermarktung, bspw. durch eine Klärschlamm-trocknungsanlage im Hinblick auf die im Jahre 2029 anstehende gesetzliche Verpflichtung zur Rückgewinnung des als kritischen Rohstoff angesehenen Phosphors aus Klärschlamm und wie weit sind diese schon gediehen?

II. Der Magistrat hat am 21.01.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die angesprochenen Gewerbeflächen befinden sich im Eigentum der BEG. Insofern fallen die Planungen betreffend die zukünftige Nutzung der Flächen in die Zuständigkeit der BEG. Die Stadt Bremerhaven wird in ihrer Funktion als Mitgesellschafter (25,1 %) über die entsprechenden Gremien von der BEG informiert.

Grantz
Oberbürgermeister